



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 12.05.2022
--	--	---

9. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

- a) des Ausschussvorsitzenden
- b) der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Himmelrath, CDU, teilt mit, dass es seitens des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung keine Mitteilungen gebe.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Ausschussmitglied Droske, B90/Grüne, bittet per E-Mail am 06.05.2022 um schriftliche Mitteilung des aktuellen Sachstandes zu folgenden Themen:

1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.03.2022 zur Ratssitzung vom 6.4.22: „Begegnung der Klima- und Energiekrise durch nachhaltige Maßnahmen zur Energieeffizienz“
2. Verkehrsberuhigung Wahner Str. in Ranzel, Wann werden die in der Planung vorgesehenen Leitbaken und Pflanzkübel aufgestellt? (s. Bauausschuss vom 31.08.2021, Top Ö2)
3. Laut Information der Verwaltung in einer der letzten Ratssitzungen waren Maßnahmen gegen die zunehmende Flächenversiegelung auf privaten Grundstücken (z.B. durch Stellplätze, Überdachungen, Pools etc.) geplant. Als Beispiel wurden Grundstücke in Lülsdorf genannt. Wie ist hier der Sachstand?

Schriftliche Stellungnahme der **Verwaltung**:



Stadt Niederkassel

zu 1.:

Die Antwort hierzu erfolgt mit der Niederschrift der Ratssitzung vom 6. April 2022.

zu 2.:

Die Verwaltung hatte hier mitgeteilt, die Entwicklung zunächst beobachten zu wollen. Dies hat ergeben, dass bauliche Maßnahmen zu treffen sind. Zurzeit erfolgt eine Abstimmung zwischen den betroffenen Fachbereichen, welche Hindernisse aufgestellt werden sollen.

zu 3.:

Der Maßnahmenkatalog liegt im zweiten Entwurf vor, ist aber noch nicht so weit, dass dieser dem Ausschuss vorgelegt werden kann.

b) Sonstige Anfragen

Ausschussmitglied Großgarten, SPD, fragt zunächst, ob der dritte Bauabschnitt der Umgehungsstraße L269n sofort umgesetzt werden könne bzw. wie der Sachstand hierzu sei. Außerdem erbittet er Informationen darüber, ob sich die Fertigstellung der Verlängerung der Deutzer Straße in Richtung Rheidt im Zeitplan befinde. Zuletzt erkundigt er sich darüber, ob Gespräche zwischen der Stadt Niederkassel und Straßen.NRW bezüglich der Beleuchtung von Kreisverkehren laufen.

Die Verwaltung informiert, dass der sofortige Vollzug des dritten Bauabschnitts der L269n schon länger nicht mehr dem aktuellen Stand entspreche. Dies sei auch mehrfach mitgeteilt worden. Der Grund, warum sich das Verfahren in die Länge ziehe, sei ein Wechsel der Zuständigkeit innerhalb des Verwaltungsgerichts Köln. Hier sei eine eigene Kammer für Planfeststellungsverfahren eingerichtet worden und aufgrund einer Vielzahl an Verfahren käme es zu Verzögerungen. Voraussichtlich im zweiten Halbjahr fände die mündliche Verhandlung statt.

Bezüglich der Deuter Straße lägen der Verwaltung keine Anzeichen vor, die darauf hindeuten, dass sich die Fertigstellung nicht im Zeitplan befinde.

Das Thema der Beleuchtung von Kreisverkehren betreffe den Bauausschuss. Bereits in der Bauphase habe sich die Verwaltung beim Land dafür eingesetzt, dass die Kreisverkehrsplätze beleuchtet würden. Das Land habe dies jedoch unter Verweis auf technische Regelwerke abgelehnt und lehnt es nach wie vor ab.

Ausschussmitglied Essig, B90/Grüne, führt aus, dass die Ampelschaltung an der Kreuzung Mondorfer Straße / Südstraße für Fahrradfahrer sehr unbefriedigend geregelt sei. Bis vor einiger Zeit hätte man mit dem Fahrrad von der Umgehungsstraße über die Südstraße kommend lediglich eine rund 15sekündige Grünphase



Stadt Niederkassel

gehabt, während dem parallel dazu fließenden Autoverkehr eine deutlich längere Grünphase eingeräumt werde. Inzwischen handele es sich bei der Ampel, um mit dem Rad über die Abbiegespur und die Schienen zu gelangen, sogar um eine Bedarfsschaltung, sodass man hier zunächst immer rot habe. Da Fahrradfahrer nun stets zwei Grünphasen benötigten, um den Kreuzungsbereich zu passieren, gäbe es lediglich die ebenfalls schlechte und zudem gefährliche Alternative, mit dem Fahrrad die Autospur zu nutzen.

Die Verwaltung stellt klar, dass an besagter Stelle keine Bedarfsschaltung vorgesehen sei. Da die Ampelschaltung aktuell sowieso untersucht werde, sei auch dieses Thema Teil der Überprüfung.

Ausschussmitglied Jablonski, SPD, teilt mit, dass der Parkplatz der ehemaligen Gaststätte „Zum Dreieck“ an der Kreuzung Berliner Straße / Markusstraße regelmäßig von mehreren Wagen der Firma „AS Gebäudemanagement GmbH & Co KG“ als Stellfläche genutzt werde. Hierdurch sei der Kreuzungsbereich deutlich schlechter einsehbar und es hätte auch bereits zwei Unfälle an dieser Stelle gegeben.

Ausschussmitglied Bergmann, FDP, weist darauf hin, dass ein Verkehrsgutachten für Niederkassel Nord beauftragt worden sei. Dieses sollte den Bereich berücksichtigen und ein Ergebnis müsse bald vorliegen.

Die Verwaltung informiert, dass eine Anfrage an das für das Verkehrsgutachten zuständige Büro gerichtet worden sei mit der Bitte, den weiteren Ablauf darzulegen.

Ausschussmitglied Plum, SPD, erinnert daran, dass in einer der letzten PV-Sitzungen über eine fehlende Beschilderung für den neuen Abschnitt der L269n aus Richtung Mondorf kommend gesprochen wurde. Das Fehlen wäre damals damit begründet worden, dass der Abstand zu den Gleisen nicht ausreiche. An besagter Stelle sei inzwischen aber nun doch eine Beschilderung vorhanden.

Die Verwaltung antwortet, dass diese Beschilderung von Straßen.NRW ohne Rücksprache mit der Stadt Niederkassel errichtet wurde und dass es sich um keine dauerhafte Beschilderung handle. Die Anfrage der Stadt Niederkassel nach einer besseren Beschilderung läge dem Landesbetrieb vor. Nach wie vor gebe es keine Antwort.

Ausschussmitglied Nauroth, B90/Grüne, fragt an, ob es bei den fünf von der Verwaltung ausgewählten Straßen, die bezüglich Befahrbarkeit, Parkmöglichkeiten usw. begutachtet werden sollen, einen neuen Sachstand gäbe.



Stadt Niederkassel

Ausschussvorsitzender Himmelrath, CDU, erläutert, dass es vor der letzten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses mit den Sprechern aller Fraktionen einen Termin gegeben habe, bei dem Maßnahmen besprochen wurden. Die Verwaltung (FB 3) werde voraussichtlich in der kommenden PV-Sitzung Ergebnisse in Form eines Tagesordnungspunktes vorlegen.

Ausschussmitglied Droske, B90/Grüne, erkundigt sich darüber, wie die Verwaltung stadtplanerisch die Innenentwicklung fördere, um einerseits dem angespannten Wohnungsmarkt gerecht zu werden und andererseits den Flächenverbrauch im Außenbereich durch Neubaugebiete zu begrenzen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie dieses Thema nur bedingt beeinflussen kann, da zunächst Grundstückseigentümer im Bereich von Baulücken den Willen zu einer Bebauung haben müssten. In den sog. „34er-Gebieten“ (nach § 34 BauGB), welche im Zusammenhang bebaute Ortsteile ohne rechtskräftigen Bebauungsplan bezeichnen, müsse zunächst die Zulässigkeit einer Bebauung im rückwärtigen Bereich geprüft werden. Auch müsse überlegt werden, ob eine weitere Flächenversiegelung im jeweiligen Bereich gewünscht sei und ob es im Einzelfall sinnvoll sei, einen Bebauungsplan zwecks Rechtssicherheit für einen Innenbereich aufzustellen. Als Beispiel könne der neu aufgestellte Bebauungsplan 163L im Innenbereich zwischen Kirchstraße, Bachstraße, Goethestraße und Stahlenstraße betrachtet werden, der aus einem Rechtsstreit hervorgegangen sei. Letztendlich sei Nachverdichtung jedoch kein Allheilmittel und müsse differenziert betrachtet und eingesetzt werden.

Ausschussmitglied Droske, B90/Grüne, merkt an, dass ab 2025 eine dritte Grundsteuer „C“ eingeführt werde, die von Kommunen für baureife unbebaute Grundstücke in Gebieten mit besonderem Wohnraumbedarf angesetzt werden könne. Diese könne als Werkzeug genutzt werden, um Grundstückseigentümer zu motivieren, ihre Grundstücke zu bebauen.

Die Verwaltung erwidert, dass neben dem Instrument der Nachverdichtung auch die Neuentwicklung von Gebieten nicht außer Acht gelassen werden sollte und man immer den konkreten Fall betrachten müsse. Während man bei neuen Bebauungsplänen die Eigentümer verpflichten könne, ihre Grundstücke innerhalb einer gewissen Frist nach den Festlegungen des Bebauungsplans zu bebauen, müssten in anderen Lagen z.B. Gespräche geführt und Anreize geschaffen werden. Für rechtlich bindende Vorgaben müsse man Zugriff auf die Fläche haben, was durch ein Umlegungsverfahren erreicht werden könne. Dies sei jedoch oft mit Konflikten verbunden, da man gegenüber den Eigentümern viel Überzeugungsarbeit leisten



Stadt Niederkassel

müsse. Die gegenwärtig sehr hohen Grundstückspreise führten dazu, dass die Eigentümer – noch mehr als sonst – die maximal zulässige Bebauung anstreben. Das Ziel der Verwaltung ist jedoch, allen Ansprüchen – und somit auch denen der im Umfeld bereits wohnenden Menschen – gerecht zu werden. Die Stellplatzsatzung der Stadt Niederkassel habe bereits geholfen, solche „Maximalpläne“ zu verhindern, da die nach der Satzung geforderte Anzahl an Stellplätzen bei solchen Projekten zu einem zu hohen Versiegelungsgrad geführt hätten.